

Anmeldeformular

Daten des/der Musikschülerschülers/in

Vorname: _____

Nachname: _____

Geb.-Datum: _____

SV-Nr.: _____

Tel.Nr.: _____

E-mail: _____

Unterrichtsfach: _____

Bevorzugte Stilrichtung: ☐ Allgemein/Klassik ☐ Jazz/Pop/Rock

Folgende Angaben werden nach Möglichkeit berücksichtigt

Bitte ankreuzen: (Preise pro Schuljahr
(voraussichtlich))

☐ Einzelunterricht zu 50 Minuten € 800,00

☐ Einzelunterricht zu 40 Minuten € 660,00

☐ Einzelunterricht zu 25 Minuten € 467,00

☐ Gruppenunterricht zu zweit 50 Minuten € 467,00

☐ Gruppenunterricht zu zweit 40 Minuten € 339,00

☐ Gruppenunterricht zu dritt 50 Minuten € 337,00

☐ GRU1 Elementare Musikpädagogik 50 Min. € 250,00
Eltern-Kind-Gruppe

☐ GRU1 Früherziehung 50 Minuten € 250,00

☐ Orchesterklasse € 300,00

Neuanmeldungen sind bis spätestens 31. Mai 2025 für das neue Schuljahr in der Musikschule abzugeben.

Das Schulgeld wird dreimal je Schuljahr vorgeschrieben.

Eine Anmeldung ist verbindlich, durch eine vorzeitige Abmeldung entsteht kein Anspruch auf eine Schulgelderückerstattung. Um die korrekte Anmeldung zu gewährleisten beachten Sie die Rückseite.

Kontakt

Irene Kraus, Bakk.art., Schulleitung

T. 07482/43150, 0676/683 4454

E. direktion@schmelzer-musikschule-scheibbs.gv.at

Schulgasse 7-9, 3270 Scheibbs

Erziehungsberechtigte/r und Rechnungsempfänger/in

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel.Nr.: _____

E-mail: _____

Einzugsermächtigung

IBAN: _____

BIC: _____

BANK: _____

Der/Die oben angeführte Zahlungspflichtige ermächtigt dem GV der J.H. Schmelzer Musikschule Scheibbs widerruflich zum Einzug der Musikschulgebühren per Fälligkeit mittels Lastschrift. Damit ist auch die kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzuziehen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Es besteht das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungsauftrag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei der Bank zu veranlassen.

Sind Familienmitglieder in der Musikschule gemeldet?

☐ JA, welche: _____

☐ NEIN

Schüler:in besucht im Schuljahr 2025/2026 eine Berufsschule oder Internat?

☐ JA ☐ NEIN

Unterschrift

des/der Erziehungsberechtigten/Zahlungspflichtigen

Ort, Datum _____

Standort Oberndorf

E. oberndorf@schmelzer-musikschule-scheibbs.gv.at

Hauptstraße 2, 3281 Oberndorf an der Melk

UNTERRICHTS- UND SCHULORDNUNG

1. Anmeldung:

Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr und muß für jedes weitere Schuljahr neu vorgenommen werden. Neuansmeldungen sind bis spätestens 31. Mai beim jeweiligen Standortleiter abzugeben. Voraussetzung für die Aufnahme eines Schülers ist gemäß §5 des NÖ Musikschulgesetzes 2000 ein freier Unterrichtsplatz und die Eignung für das betreffende Fach.

2. Mit der Anmeldung stimmt der Zahlungspflichtige und/oder gesetzliche Vertreter einer EDV mäßigen Erfassung der bekanntgegebenen Anmeldedaten sowie deren Verwendung, insbesondere deren Verwendung für die Förderstelle des NÖ Musikschulwesens gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I NR. 165/1999, in der jeweils geltenden Fassung ausdrücklich zu. Selbstverständlich werden die übermittelten Daten nicht an Dritte weitergegeben.

3. Schulbesuch und Verhinderung:

Der/die Schüler/in hat pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Er/Sie begibt sich sofort zu seinem/ihrer Lehrer in den Unterrichtsraum und wartet dort auf den Beginn seiner/ihrer Stunde. Nach Beendigung des Unterrichts verläßt der/die Schüler/in unverzüglich das Schulhaus. Fahrschüler/innen, die vor oder nach der Stunde auf einen Schulbus warten müssen, melden sich beim Lehrer. Für sie wird eine eigene Regelung getroffen. Eine eigene Regelung ist vom Lehrer auch bei unvorhersehbaren Ereignissen (Witterung usw.) vor und nach dem Unterricht zu treffen (Elternverständigung). Der/die Lehrer/in hat zur jeweils ersten Stunde an einem Unterrichtstag so zu erscheinen, dass er/sie – einvernehmlich mit seinem/er Schüler/in – seiner Aufsichtspflicht nachkommen kann. Schüler/innen, denen die Einhaltung dieser Unterrichtsordnung nicht zuzumuten ist (Früherziehung), müssen von den Eltern zum Unterricht gebracht und nachher abgeholt werden. Andernfalls hat der Lehrer seiner Aufsichtspflicht nachzukommen. Ein Unterricht wird in der Regel ab 1,6 Unterrichtseinheiten am Standort angeboten.

4. Der Zahlungspflichtige und/oder gesetzliche Vertreter nimmt zur Kenntnis, dass bei Krankheit der Lehrperson oder Stundenverschiebung die Information durch SMS erfolgen kann. Bei Verhinderung des/der Schülers/in (Schulveranstaltung der Pflichtschule, Krankheit usw.) hat dieser/e oder haben die Eltern die Leitung oder den/die Lehrer/in zeitgerecht zu verständigen.
5. Mit der Ausbildung im Hauptfach, ist der Besuch der Ergänzungsfächer und die Ablegung von Prüfungen, entsprechend dem Ausbildungsplan des GV d. J. H. Schmelzer Musikschule Scheibbs verbunden.
6. Die Ferienordnung der Pflichtschulen findet auch für die Musikschule Anwendung, d.h. hinsichtlich der schulfreien Tage und Ferien sind die Bestimmungen der öffentl. Pflichtschulen maßgebend (Schulzeitgesetz). Faschingdienstag ist unterrichtsfrei.

7. Schulgeld:

Der zu leistende Beitrag wird dreimal jährlich (Monate 09-12 Mitte November, Monat 01-03 Anfang Februar, Monate 04 – 06 Anfang Mai) eingehoben. Wir empfehlen die bequeme Möglichkeit eines Einziehungsauftrages. Formulare finden Sie auf der Homepage. Eine Anmeldung ist verbindlich, durch eine vorzeitige Abmeldung entsteht kein Anspruch auf eine Schulgeldrückerstattung. Der Austritt kann nur mit Schuljahresende erfolgen. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird einem Austritt nicht gleich gehalten. Die Verpflichtung zum Unterrichtsbesuch und zur Zahlung des Schulgeldes bleibt weiterhin aufrecht. Bei Umzug oder unter besonderen Umständen ist eine Unterbrechung oder ein Austritt nach Vorlage der entsprechenden Nachweise während des Schuljahres zulässig. Bei versäumten Unterrichtsstunden, hervorgerufen durch Feiertage und Ferien, sowie außerstundenplanmäßigen Schulveranstaltungen (Projektwochen, Theaterfahrten, etc.) bleibt die Verpflichtung zur Beitragszahlung aufrecht. Die Musikschule verpflichtet sich seinerseits für den vereinbarten Schuljahresbeitrag 33 Unterrichtseinheiten abzuhalten. Sollte diese Mindestanzahl der Unterrichtseinheiten durch Verschulden der Musikschule (z.B. längere Krankheit eines Lehrers/einer Lehrerin) nicht erreicht werden, wird der aliquote Anteil zur Mindestanzahl zurückbezahlt bzw. gutgeschrieben (je nach Vereinbarung).

TARIFE 2025/26

lt. Aushang: Mitte Mai 2025

8. Erwachsene und sprengelfremde Personen verpflichten sich einen erhöhten Schulgeldbetrag zu leisten. (Information bei der Schulleitung).
9. Datenschutz: Der Zahlungspflichtige stimmt der Veröffentlichung von Fotos des Schülers in Print- und Digitalmedien, insbesondere auf der Homepage des Musikschulverbandes zu, soweit diese im Rahmen der schulischen Tätigkeit erstellt werden. Bitte beachten Sie, dass Sie die Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung gesondert unterschreiben müssen. Genauere Informationen finden sie auch unter www.scheibbs.gv.at/datenschutz/

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Aufgrund gesetzlicher Grundlagen ist die Musikschule verpflichtet, die unter Punkt 2 angeführten Daten zu erheben und entsprechend zu verarbeiten. Aus diesem Grund kann eine Aufnahme an der Musikschule nur nach Zustimmung zu den Punkten 1 und 2 erfolgen.

1)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO, welche unter Punkt 2) beschrieben werden.

_____, geb. _____

(Name der/s Erziehungsberechtigten, Geburtsdatum)

X

Datum: _____ Unterschrift: _____

2)

Hiermit stimme ich als Erziehungsberechtigte/r der Verwendung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten

(Namensangaben, Adress-, Kontaktdaten (e-mail, Telefonnummern), Geburtsangaben, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Sozialversicherungsnummer, Lichtbild, unterrichtende/r Musikschullehrerin/Musikschullehrer, unterrichtete(s) Fach/Fächer, Unterrichtsform, Unterrichtsdauer, Ausbildungsstufe, Lernjahr, abgelegte Prüfungen, Prüfungsbeurteilungen, Noten, Zeugnis, Teilnahme an Wettbewerben)

meiner Tochter/meines Sohnes

_____, geb. _____

sowie der Verwendung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten

(Namensangaben, Adress-, Kontaktdaten (e-mail, Telefonnummern), Geburtsangaben, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, erziehungsberechtigt, Bezug von Familienbeihilfe) durch

durch den Musikschulverband, die Musikschulleiterin Irene Kraus, Bakk. art., die mein Kind unterrichtenden Lehrkräfte, die jeweilige Stadt-/Markt-/Gemeinde (Scheibbs, Göstling/Ybbs, Oberndorf/Melk, Randegg, Reinsberg, St. Anton/Jeßnitz oder St. Georgen/Leys) als Musikschulerhalter, das Land Niederösterreich, die Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen und die Schiessel EDV Vertriebs GmbH, Nussdorferstraße 57, 1090 Wien, als EDV-Vertragspartner der Musikschule, gemäß den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechtes, insbesondere des Datenschutzgesetzes, und der Datenschutz-Grundverordnung-DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679, in der jeweils geltenden Fassung, ausdrücklich zu.

Die personenbezogenen Daten meines Kindes und von mir werden zum Zweck des Betriebs der Musikschule sowie der Erfüllung des damit verbundenen kulturellen und bildungspolitischen Auftrages, der gesetzlichen Bildungsdokumentation sowie der Förderung des Musikschulwesens durch das Land NÖ und dessen Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen verarbeitet.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen kann (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO). Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zugang eines etwaigen Widerrufs rechtmäßig.

Einwilligungserklärung

3) zu Bild-, Ton- und Videoaufnahmen

Ich erteile hiermit als Erziehungsberechtigte/r meine ausdrückliche Zustimmung, dass von meiner Tochter/meinem Sohn

_____, geb. _____

im Rahmen von Veranstaltungen des Musikschulverbandes der Johann Heinrich Schmelzer Musikschule Scheibbs, bzw. der jeweiligen Stadt-/Markt-/Gemeinde (Scheibbs, Göstling/Ybbs, Oberndorf/Melk, Randegg, Reinsberg, St. Anton/Jeßnitz oder St. Georgen/Leys) als Musikscherhalter, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von mir gemacht werden dürfen.

Weiters erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass diese Bild-, Ton- und Videoaufnahmen auf der Webseite und in Druckwerken der Musikschule/des Musikschulverbandes, des Musikscherhalters sowie auf Webseiten und in Druckwerken der regionalen Presse und der Förderstelle des Landes NÖ für das NÖ Musikschulwesen, auch in bearbeiteter Form, unentgeltlich und zeitlich uneingeschränkt verwendet werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen kann.

☐ JA ☐ NEIN

4) zur Kommunikation mittels SMS

Ich erkläre mich bereit für die Bekanntgabe ausgefallener Stunden aufgrund von Krankheit des Lehrers bzw. Schülers, Stundenplanverschiebungen oder anderweitiger Kommunikation zwischen Lehrer und Schüler mittels SMS verständigt zu werden einverstanden.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen kann.

☐ JA ☐ NEIN

5) zur Kommunikation unter Schülern

Ich willige ausdrücklich der Weitergabe meiner Kontaktdaten wie Name und Telefon- bzw. Handynummer für die Kommunikation zwischen Schülern bzw. Erziehungsberechtigten für Absprachen wie Fahrgemeinschaften zu Wettbewerben, außerordentliche Proben oder ähnliches ein.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen kann.

☐ JA ☐ NEIN

Mit meiner Unterschrift erteile ich meine Einwilligung wie oben angeführt.

X Datum: _____ Unterschrift: _____